

RS Vwgh Erkenntnis 1987/4/14 86/07/0257

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.04.1987

Rechtssatz

Ein "Einspruch" im Verfahren zur Erstellung und Erlassung eines Besitzstandsausweises ist für die Frage der Rechtskraft eines solchen Bescheides ohne Bedeutung.

Schlagworte

Rechtskraft Umfang der Rechtskraftwirkung Allgemein Bindung der Behörde

Im RIS seit

15.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at